



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Frommer, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Prof. Dr. Frommer
Prorektor für Studium und Lehre

Rektorat
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An
die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten 2,3,8

Nachrichtlich:
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,
die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten

RAUM B.08.05
TELEFON +49 (0)202 439 2217
FAX +49 (0)202 439 3022
MAIL prorektor1@uni-wuppertal.de
WWW www.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN Fr/IF

DATUM 14. April 2022

„BolognaCheck“ 2022 und Tag des Studiums 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität Wuppertal regelmäßig zu evaluieren. Laut Leitlinie zum Evaluationsverfahren sind Studiengänge innerhalb eines Reakkreditierungszeitraumes mindestens zweimal im Rahmen des sogenannten BolognaChecks zu evaluieren. Für den BolognaCheck bieten sich insbesondere die Studiengänge an, deren Akkreditierungsfrist in 2023 ausläuft und für die derzeit die Akkreditierungsunterlagen vorbereitet werden.

1. Zuständigkeit

In den Fakultäten werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekan*innen initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.

2. Zentrale Unterstützung

- a. Von Mai bis September 2019 wurden Befragungen der Studierenden zu Studiengängen und zu den Angeboten der Bergischen Universität Wuppertal als Ganzes (EVA-Quest) durch den UNISERVICE QSL durchgeführt und nach Abschluss der Befragung ausgezählt.
- b. Diese Daten werden vom UNISERVICE QSL studiengangsbezogen bis Mitte Mai den Fakultäten zugeleitet.
- c. Zudem werden die Ergebnisse der Absolventenbefragung (Verbundprojekt KOAB), die Dekansberichte (aggregierte Auswertung evaluierter Veranstaltungen, Verlaufsübersicht der Beurteilung über die letzten Jahre, Übersicht über Anzahl evaluierter Veranstaltungen), die Ergebnisse der Studierendenbefragung in Deutschland (Verbundprojekt DZHW) sowie die Ergebnisse der Befragung zu Erfolgsfaktoren digitaler Hochschullehre (Verbundprojekt EdiHo) durch den UNISERVICE QSL zur Verfügung gestellt.
- d. Darüber hinaus kann jede Fakultät eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

3. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mindestens drei Lehrenden und drei Studierenden. Es können auch mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden. Die Kommissionen werden durch eine oder einen

Qualitätsbeauftragten begleitet. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können auch durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach §4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie dem UNISERVICE QSL (Fr. Fehsel: fehsel@uni-wuppertal.de) bis Ende Mai 2022 die Zusammensetzung der Kommission mit.

- b. Soweit durch die Dekan*innen keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials wie den EVA-Quest-Resultaten, Ergebnissen der Absolvent*innenbefragungen, ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden und ggf. durch die letzte externe Begutachtung ausgesprochenen Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsberichte aus 2018.
- c. Die Kommission gibt den Dekan*innen Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- e. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden. Eine Vorlage für einen Qualitätsbericht mit Hinweisen und Erläuterungen zu den zu behandelnden Themen nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den aktuell zu analysierenden Studiengängen finden Sie anbei.
- f. Am Tag des Studiums werden die vorläufigen Ergebnisse des Qualitätsberichts und der Studierendenbefragung in den Feedbackrunden mit den Studierenden diskutiert und die Ergebnisse im Qualitätsbericht abschließend festgehalten.
- d. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fakultätsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie den Prorektor für Studium und Lehre bis Anfang Dezember 2022 zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- e. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren (Übersicht Reakkreditierungen s. Anlage).

4. Tag des Studiums

- a. Der Tag des Studiums wird im November 2022 stattfinden, ein Format und Termin werden noch festgelegt und bekannt gegeben.
- b. Der Tag des Studiums soll als Gelegenheit genutzt werden, in offenen Runden mit Studierenden über die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Studierendenbefragungen zu diskutieren.

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen steht Frau Imke Fehsel unter -3095 oder fehsel@uni-wuppertal.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Frommer, Prorektor für Studium und Lehre